

Flüchtlings- und Nachbarschaftshilfe-Fonds des Erzbistums Köln

Förderziele und -kriterien

Flüchtlings- und Nachbarschaftshilfe in den Seelsorgebereichen

Die Willkommens- und Integrationskultur in den Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen soll initiiert, intensiviert und profiliert werden. Finanziell unterstützt werden Ideen und Maßnahmen von Pfarrgemeinden und mit ihnen verbundene Gruppierungen und Initiativen, die geeignet sind, das Miteinander von geflüchteten und beheimateten Menschen in der Nachbarschaft von Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen zu fördern und zu stärken, sowie Projekte zur gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten voranzutreiben. Unterstützt werden können auch Aktionen, die zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Situation und Bedarfe von geflüchteten Menschen beitragen, eine Weiterentwicklung der kirchlichen Hilfen zur Integration von geflüchteten Menschen bedeuten, und eine Vernetzung mit nichtkirchlichen Akteuren beinhalten. Im Zuge der Corona-Pandemie sowie in der Folge der Hochwasser-Katastrophe ist dieses Engagement auf nachbarschaftlich organisierte Hilfen in den Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen ausgeweitet worden.

Fachliche Stärkung der Flüchtlingshilfe

Aktivitäten zur Integration von geflüchteten Menschen, die von katholischen Verbänden und durch die Fachabteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariats und des Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. initiiert werden, können ebenfalls gefördert werden. Voraussetzung ist ein erkennbarer Bezug zu gemeindlichen Aktivitäten.

Förderung von Nachbarschaftshilfen zur Abmilderung von sozialen Verwerfungen (z.B. nach Corona-Lockdowns, nach Hochwasser-Katastrophe)

In den Pfarrgemeinden, in Flüchtlingsinitiativen, in Lotsenpunkten, rund um die Engagementförderung sowie in Verbänden, Vereinen sowie losen, spontan entstandenen Hilfsgruppen können organisierte Hilfen für Gruppen, mit denen geschädigte und beeinträchtigte Menschen solidarische Unterstützung erfahren, finanziell gefördert werden. Diese nachbarschaftlich in Gemeinden, Vereinen und Verbänden organisierten Maßnahmen sollen den Menschen zu Gute kommen, die stark unter Folgen von Naturkatastrophen oder staatlich verordneter Isolation leiden.

Fördermöglichkeiten und -ausschlüsse

Möglich ist die Förderung von Honorar- und Sachkosten für Aktivitäten, die sich auf die o.g. Ziele beziehen, z.B.

- Projekte, Aktionen und Veranstaltungen (Freizeitgestaltung, Kreativangebote, Gesprächskreise etc.)
- Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete und Ehrenamtliche (Konversationskurse, Qualifizierungsangebote etc.)
- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, flüchtlingspolitische Initiativen (mediale Begleitung, plakative Kunstprojekte, Gemeinde- und Fachforen etc.)
- Initiierung innovativer Ansätze in der Flüchtlingshilfe (Integration in Kitas, Schule, Ausbildung, Arbeit u.a.)
- Fortsetzung der Förderung von ausgewählten Projekten mit dem Schwerpunkt „Gewaltschutzarbeit mit geflüchteten Frauen“

Nicht bezuschusst werden in der Regel

- Investitionskosten, Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Renovierungen
- Mietkosten, Mietausfallkosten, Mietnebenkosten
- Fixe Personalkosten (Ausnahme: Gewaltschutz-Projekte)
- Aufwandsentschädigungen pauschaler Art an ehrenamtlich Tätige
- Grundausstattung Mobiliar, technische Ausstattung
- (Ausfall von) Bürgschaften
- Rechtsberatungs- und Anwaltskosten
- Verwaltungs- und Gemeinkosten
- Maßnahmen, die aus vorrangig in Anspruch zu nehmenden oder vorhandenen (Dritt-) Mitteln finanzierbar sind
- Maßnahmen ohne Bezug zu Pfarrgemeinden/Seelsorgebereichen
- Einzelfallhilfen (Hinweis: Finanzierungsmöglichkeit aus örtlichen Caritaskassen, soweit verfügbar)

Antragstellung

Anträge werden über Kirchengemeinden, katholische Verbände oder Vereine gestellt. Private Initiativen wenden sich an katholische Kirchengemeinden, ersatzweise katholische Verbände, oder an die Integrationsbeauftragten der Aktion Neue Nachbarn (Adressen siehe <https://aktion-neue-nachbarn.de/mitmachen/ansprechpartner-und-rat/>), und bitten dort um Unterstützung bei der Antragstellung, Förderung und finanztechnischen Abwicklung. In jedem Fall sind die örtlichen Kirchengemeinden über die Antragstellung in Kenntnis zu setzen, und ggfs. nach ergänzenden Hilfen aus den örtlichen Caritaskassen anzufragen. Bei erfolgreicher Umsetzung von Ideen und Projekten sind Folgeanträge möglich.

Vergabe

Zuschussempfänger sind Pfarrgemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände sowie mit ihnen verbundene katholische Verbände, Vereine, Einrichtungen und Initiativen. Voraussetzung für einen Zuschuss an Pfarrgemeinden ist, dass auch örtliche Caritasgelder, sofern vorhanden, eingesetzt werden. Die Bewilligung erfolgt schriftlich, zunächst für einen Zeitraum von max. 12 Monaten.

Dokumentation

Die Zuschussempfänger dokumentieren ihre geförderten Maßnahmen nach Abschluss im Rahmen eines Kurzberichts sowie einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben (Belege sind aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen). Dafür steht auf www.aktion-neuenachbarn.de ein Formular Verwendungsnachweis zum Download zur Verfügung. Die geförderten Antragsteller erklären sich mit der Annahme der Förderung bereit, dass ihre Aktivitäten in kirchlichen Medien öffentlichkeitswirksam dargestellt werden können.

Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Erzbischöfliche Generalvikariat:

Telefonnummer für Flüchtlingshilfe: **0221 1642-1212**

E-Mail: fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de